

Neueste Entwicklung und Wandlungen des Alp- und Bodenverbesserungswesens in der Schweiz [Schluss]

Autor(en): **Bertschmann, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **26 (1928)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-190781>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zwecke einer exakten Landesaufnahme, sondern auch für koloniale und ähnliche Vermessungen vorteilhaft Verwendung finden.

Ueber die Wirtschaftlichkeit einer *präzisen* Luftbildmessung kann man noch immer recht skeptische Ansichten hören; soweit sich diese Skepsis auf den hohen Preis, die schwierige Bedienbarkeit und das langsame Arbeiten des Meßgerätes stützt, dürfte sie durch die vorliegende Konstruktion grundlos geworden sein.

Neueste Entwicklung und Wandlungen des Alp- und Bodenverbesserungswesens in der Schweiz.

(Schluß.)

Aus dieser Gegenüberstellung zeigt sich auch ganz besonders gut die außergewöhnliche Zunahme an Weg- und Straßenbauunternehmen. Verfolgt man die Entwicklung des Bodenverbesserungswesens in der Schweiz, so erkennt man, daß der kulturtechnische Wegbau erst in den letzten Jahren eine größere Bedeutung erfahren hat. In der Zeit von 1885 bis 1912 wurden im Mittel pro Jahr für den gesamten Straßen- und Wegbau nur zirka Fr. 59,000.— an Bundesbeiträgen ausgerichtet.

In der Zeit vom Jahr 1912 bis 1920 zeigte sich bereits eine kleine Zunahme von Weganlagen, im Mittel wurden in dieser Periode pro Jahr Fr. 210,000.— an Bundesbeiträgen ausbezahlt und vom Jahr 1920 bis 1926 im Mittel pro Jahr Fr. 986,344.—.

Daß bei dieser ganz außerordentlichen Zunahme der Subventionsgesuche für Weganlagen der ganze kulturtechnische Straßenbau eine ganz wesentliche Umstellung erfahren hat, ist selbstverständlich.

Im Kreisschreiben des Bundesrates vom 4. September 1926 wurde u. a. auch festgelegt, daß für die kulturtechnischen Weganlagen eine maximale Breite von 3,6 m bis höchstens 4 m genügen dürfte, die maximale Steigung 10 bis 12 % nicht übersteigen solle und bei der Projektierung sowohl die alpwirtschaftlichen wie die forstwirtschaftlichen Interessen zu berücksichtigen seien. Schon einige Jahre vorher wurden die Kantone angehalten, dafür zu sorgen, daß nur solche Wege gebaut werden, die, soweit dies tunlich, allen Interessenten gerecht werden, und eine weitergehende Zusammenarbeit der Förster und Kulturgenieure angeregt.

Eine ganz bedeutende Umstellung hat sodann die Bodenschätzung erfahren. Im Jahr 1924 erschien eine Arbeit, betitelt: „Bodenbeurteilung“ (Bonitierung), Anleitung zur praktischen Beurteilung von Grund und Boden anlässlich Güterzusammenlegungen mit besonderer Berücksichtigung der Bohrstockmethode und des Punktiervfahrens, von Landwirtschaftslehrer Marbach, Schaffhausen. Die Ausarbeitung und Veröffentlichung dieser Anleitung schien dem Verfasser notwendig, weil aus der Praxis immer mehr Anfragen über das Verfahren gestellt wurden und weil mancherorts richtigzustellende Vorurteile herrschten. Auf Initiative verschiedener Interessenten, die angaben, es bestehe in der Schweiz für die Bodenbonitierung und Bodenschätzung zum Zwecke von Güterzusammenlegungen und Meliorationsarbeiten eine gewisse Zerfahrenheit und Ziellosigkeit, wurde mit Hilfe des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins im Herbst 1924 ein Kurs für Bodenbonitierung abgehalten. Die in diesem Kurse gemachten Erfahrungen und die gegenseitige Aussprache ergab, daß auch auf diesem Gebiet eine Menge von Fragen noch näher zu untersuchen, prüfen und abzuklären ist. Auch hiefür wurde wiederum eine Kommission eingesetzt, die von Nationalrat Oehninger präsiert wird. Die Arbeiten dieser Kommission

konnten noch nicht abgeschlossen werden. Immerhin kann schon jetzt mitgeteilt werden, daß die von Marbach herausgegebene Punktierskala in verschiedener Hinsicht revisionsbedürftig ist. Dabei wird es aber immer sein Verdienst sein, für die Berücksichtigung der verschiedenen Faktoren eine Skala eingeführt zu haben. Bei den vorgenommenen Untersuchungen dieser Kommission ergab sich sehr bald, daß mit der Punktierstabelle wohl die rein bodenkundlichen Verhältnisse richtig erfaßt werden und gegeneinander richtig ausgewertet werden können. Die Schlußwerte, die sich nach Vornahme einer Korrektur der bodenkundlichen Totalpunktzahl mit dem als absoluter Bodenwert eingeführten Faktor, sowie der Zuschläge für Bevorzugung der Lage und der Abzüge ergaben, ließen erkennen, daß das Verfahren in dieser Hinsicht auf falscher Grundlage beruhte. Zu besondern Untersuchungen gab die Bestimmung der Punktabzüge für Entfernung und Neigung vom Wirtschaftshofe Anlaß.

Auch das Güterzusammenlegungswesen hat eine gewisse Wandlung erfahren. Während früher die Zusammenlegungen sich nur auf einzelne kleinere Gemeindegebiete erstreckten oder eine Gemeinde nur sukzessive sektionsweise zusammengelegt wurde, werden nun mit großem Vorteil ganze Gemeindegebiete auf einmal bearbeitet. Durch dieses Vorgehen wird eine viel weitergehende Arrondierung ermöglicht. Das gesamte Wegnetz kann zweckmäßiger angelegt werden und die Kosten stellen sich eher weniger hoch. Noch vor wenigen Jahren erachtete man eine Zusammenlegung im Rebgebiet sozusagen als unmöglich. Im Kanton Waadt wurden nun bereits Güterzusammenlegungen ganzer Gemeindeterritorien, wie z. B. Pully, Féchy, Bougy, Perroy durchgeführt, die ausschließlich oder doch zur Hauptsache Rebgebiete beschlagen. Für die Zusammenlegungen im Alpgebiet mit der oft überaus starken Zerstückelung hat man sich von den bisher fast schematisch angewendeten, für das Talgebiet allerdings richtigen Grundsätzen losgelöst.

In längeren Ausführungen legt Ingenieur Strüby noch die Verhältnisse dar, wie sie sich bei der Entwässerung entwickelt haben. Als unliebsame Ueberraschung mußte man die Wahrnehmung machen, daß die während des Weltkrieges an Stelle der Tonröhren verwendeten Zementdrainierrohre vielfach von zementgefährlichen Stoffen im Boden zerstört wurden. Wir empfehlen das Nachlesen im Originalartikel und machen besonders auch noch aufmerksam auf die Veröffentlichung von Prof. Dr. Wiegner in den Nummern 9/10, 1927, der Landwirtschaftlichen Monatshefte, welche die wissenschaftlichen Forschungsergebnisse über das Verhalten von Zementröhren in Meliorationsböden wiedergibt.

Im Abschnitt über Wandlungen im Güterzusammenlegungswesen hätte noch der Einfluß, den der Bundesratsbeschluß vom 23. März 1918 auf die Förderung der Zusammenlegungen ausübt, gewürdigt werden sollen. In steigendem Maße werden Güterzusammenlegungen in Verbindung mit der Grundbuchvermessung durchgeführt, die aus diesem Verfahren resultierenden Ersparnisse erhöhen den jeweiligen Bundesbeitrag an das Unternehmen. An der Vertiefung, welche die Kulturtechnik in den letzten Jahren im Güterzusammenlegungswesen erfahren hat, haben neben den Kulturingenieuren auch die Geometer hervorragenden Anteil.

S. Bertschmann.

Herbstversammlung der Sektion Zürich-Schaffhausen

vom 3. Dezember 1927 in Zürich.

Die diesjährige Herbstversammlung fand wegen des im Oktober abgehaltenen Einführungskurses etwas verspätet statt.

Der erste Teil derselben bestand in einem Besuch der Teilnehmer im Archiv der Stadtverwaltung Zürich. Dessen Vorsteher, Herr Archivar